



Landeshauptmann
DR. ERWIN PRÖLL

ST. PÖLTEN, AM 26. März 2004
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
TELEFON 02742/9005/12019
TELEFAX 02742/9005/15470

LH-L-64/027-2004

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 30.03.2004
zu Ltg. - **177/A-4/35-2004**
— Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Dr. Helga Krismer betreffend Tiertransport-Kontrollen in Niederösterreich, Ltg.-177/A-4/35-2004, teile ich mit, dass Gegenstand des Fragerechtes nach Artikel 32 Abs. 2 der NÖ Landesverfassung 1979 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 LGO 2001 nur Angelegenheiten der Vollziehung des Landes sein können und dem Fragerecht einzelner Abgeordneter des Landtages daher nur solche Gegenstände unterliegen, für die eine Zuständigkeit der Landesregierung oder eines ihrer Mitglieder zur Vollziehung besteht.

Da es sich bei den Fragen 1. bis 6. um eine Angelegenheit der mittelbaren Bundesverwaltung und nicht um eine solche der Landesverwaltung handelt, sind sie daher nicht Gegenstand des Fragerechtes.

Zu Frage 7. darf ich mitteilen, dass die Grenztierärzte auf Grund des Tierseuchengesetzes (Bundesgesetz) bestellt werden und direkt dem Bundeskanzleramt unterstehen. Die Entscheidung über die weitere Verwendung der Grenztierärzte obliegt daher nicht den Ländern.

Mit besten Grüßen
Dr. Pröll e.h.

